



Merkblatt

Das Schlichtgespräch

Das Schlichtgespräch ist Teil der Schulordnung (Gemeinschaftsförderung auf Schulhausebene als Prävention, Übungsphase zum Thema „Unsere Schulordnung“, Intervention durch das Schlichtgespräch, Austausch Lehrpersonen im Team).

Definition

In der Praxis finden immer wieder Schlichtgespräche während des Unterrichts statt. Dieses Merkblatt definiert nur das Schlichtgespräch ausserhalb des Unterrichts, wenn dafür ein Termin vereinbart wird (Ausnahme: unaufschiebbare Probleme – dann notfallmässig auch innerhalb des Unterrichts).

Teilnehmer

Teilnehmer sind die betreffenden Schüler/innen und bei Bedarf deren Klassenlehrpersonen, Kindergärtnerinnen beziehungsweise Fachlehrpersonen. Wenn die Kindergärtnerin oder eine Fachlehrperson das Schlichtgespräch führt, informiert sie die Klassenlehrperson(en) schriftlich, sinnvollerweise via e-mail (vgl. Dokumentation – siehe unten).

Zeitpunkt

Das Schlichtgespräch findet (für gewöhnlich) in der Pause statt. Dadurch gibt es für die Kinder keine Terminkonflikte, und Ängste können vermieden werden (z.B. zu spät nach Hause zu kommen, usw.)

Ziele

Zielsetzungen sind: Lösungen suchen, positiven Ausgang ermöglichen, anhören, Sichtweisen darlegen, Stellung nehmen, Massnahmen treffen, ...

Dokumentation

- Jedes Schlichtgespräch (vgl. Definition) wird kurz dokumentiert (Notizen: was, wann).
 - in der Primarschule in der Klassenmappe im Register „Themen“
 - im Kindergarten je nach gegenwärtiger Praxis: als Papierdokument, digital
- Wenn im Schlichtgespräch Massnahmen gesetzt werden müssen, wird zusätzlich das Protokollblatt ausgefüllt und unterschrieben. Mit der Massnahme kann der „Streit“ geschlichtet sein, wenn eine Begleitung / Nachkontrolle notwendig ist: Verantwortlichkeit und Termin fest setzen.

Nachkontrolle

- Je nach Vereinbarung termingemäss und bezogen auf die delegierte Verantwortung durchführen.